

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Aygül Berivan Aslan, Eva Mückstein, Freundinnen und Freunde

betreffend Gendermedizin

BEGRÜNDUNG

Die Diskriminierung von Frauen im Gesundheitsbereich zeigt sich auf unterschiedlichen Ebenen. Männer dominieren in Führungspositionen des Gesundheitswesens und weibliche Lebenszusammenhänge werden vielfach ausgeblendet, frauenspezifische Lebenssituation in Diagnostik und Therapie werden zu wenig berücksichtigt. Ein anderer Problembereich ist die medikamentöse Versorgung von Frauen. Frauen bekommen nicht nur doppelt so oft wie Männer Tranquilizer und Psychopharmaka verschrieben, auch die Wirkungen und Nebenwirkungen von Medikamenten sind bei Frauen aufgrund mangelnder klinischer Studien oft unzureichend untersucht.

Eine geschlechtsdifferenzierte Sichtweise trägt zur geschlechtsadäquaten Gesundheitsförderung und Prävention bei, ermöglicht eine differenzierte Diagnostik, erhöht die Qualität der Behandlung für Frauen und Männer und trägt zur Identifikation spezifischer Ressourcen bei.

Mitte 2012 beschloss die Bundesgesundheitskommission zehn Rahmen-Gesundheitsziele, wovon das Rahmen-Gesundheitsziel 2 den überwiegenden Genderbezug aufwies. Die für die Umsetzung des Rahmens-Gesundheitszieles „gesundheitliche Chancengerechtigkeit“ gebildete Arbeitsgruppe hat bis dato noch immer keine Indikatoren für die Zielerreichung festgelegt.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat die Indikatoren für die Zielerreichung, den Zeitrahmen der Umsetzung sowie die Berichtspflichten der installierten Gruppe zur gesundheitlichen Chancengerechtigkeit vorzulegen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gleichbehandlungsausschuss vorgeschlagen.



Handwritten signatures of five individuals in cursive script, likely representing members of the National Council.